hänge des Ablaufs des Ereignisses zu erhalten.
Ihre Zielstellung besteht in: der Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (-» *Ereignisortsicherung,* -* *Ereignisortuntersuchung);* der Festlegung des -» *Wahrnehmbarkeitsbereichs;* der Bestimmung der Aufgaben für die Einsatzkräfte. Über die Ergebnisse der E. ist ein Protokoll zu fertigen. —► *Tatortbesichtigung*

Ereignisortsicherung: Bestandteil der unverzüglich einzuleitenden Sofortmaßnahmen zur möglichst unveränderten Erhaltung der infolge eines kriminalistisch relevanten oder eines anderen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Handlungs- bzw. Geschehensablaufs eingetretenen Umweltveränderungen. Der Ereignisort ist die wichtigste Quelle zur Feststellung und Sicherung der als materielle Widerspiegelung hinterlassenen Spuren und Beweismittel.
Ziel der E. ist die Sammlung und Sicherung aller Informationen, die Aufschluß über den Handlungs- bzw. Geschehensablauf und deren Ursachen und Beeidigungen geben können. Für die Sicherung des Ereignisorts gelten vom Grunde her die gleichen Kriterien wie für die Sicherung des Tatorts. Besonderen Kriterien der Sicherung unterliegen Ereignisorte, wenn ihnen Havarien, Katastrophen oder andere Geschehensabläufe mit folgenschweren Auswirkungen zugrunde liegen.

Ereignisortskizze → *Ereignisortzeichnung*

Ereignisortuntersuchung: Gesamtheit der Maßnahmen, die auf den Erkenntnisgewinn über eine Straftat bzw. ein kriminalistisch relevantes Ereignis aus den am Ereignisort vorhandenen materiellen Widerspiegelungen gerichtet sind. Als die wichtigste Quelle zur Feststellung der als Widerspiegelung Entlassenen ***Spuren*** → ***Beweismittel*** muß sie in untrennbarem Zusammenhang mit allen Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen während der Arbeit am Ereignisort gesehen werden.
Folgende allgemeine taktische Regeln und Empfehlungen sind zu beachten: Sicherung des Ereignisorts; erste Besichtigung des Ereignisorts; Prüfung der Möglichkeiten bzw. Einsatz eines Fährtenhundes oder spezieller Technik; Spurensuche und -Sicherung, Sicherung von Vergleichsmaterial sowie operative Spurenauswertung.
Die Spurensuche ist von der Peripherie des Ereignisorts aus aufzunehmen. Ausgehend von den Wahrnehmungen offensichtlicher Veränderungen, Zerstörungen und im Zusammenhang mit Mitteilungen der Geschädigten, der Zeugen, Darstellungen in Protokollen (insbesondere bei Havarien und Betriebsstörungen) sowie deutlich erkennbaren Spuren sind -> *Versionen* zur —► *Begehungsweise* der Straftat zu bilden und die zielgerichtete Suche weiterer Spuren aufzunehmen. Alle Spuren sind zu markieren und vor eventueller Zerstörung z. B. durch Überdecken zu schützen. Vom Kriminalisten verursachte Veränderungen sind als solche kenntlich zu machen, Zugangswege des Kriminalisten sind zu markieren. Keine Spuren vernichten, Unbefugte vom Ereignisort fernhalten! Besondere Beobachtung der Zu- und Abgangswege des Täters bzw. der vom Hipid ausgearbeiteten Fährte!
Die kausale Verknüpfung der in einer Spur enthaltenen Informationen, das In-Beziehung-Setzen der Spuren untereinander, ist die Voraussetzung